

Fragen an ...



Foto: TÜV SÜD

Philip Puls, Leiter Technische Prüfstelle für den Kfz-Verkehr Bayern

Bei der Umsetzung der Scheinwerferprüfrichtlinie gab es viele Diskussionen um eine mögliche Verschiebung des Stichtags. Wie ist der Stand der Dinge?

Bisher gibt es keine entsprechende Verlautbarung vom Bundesverkehrsministerium und somit keine rechtlich gültige Neufassung oder Verschiebung der Prüfrichtlinie, die bereits 2014 im Verkehrsblatt veröffentlicht wurde. Derzeit orientieren sich die Innungen daher an der Empfehlung des ASA-Verbandes vom 30.11.2016 mit den dort aufgeführten Stichtagen bzw. Übergangslösungen. Unabhängig davon setzt die TÜV SÜD Auto Service, in den eigenen Prüfstellen ihrer Überwachungsorganisation, die Richtlinie sukzessive verordnungskonform durch.

Laut ASA-Mitteilung wurde der Bestandschutz für „alte“ Scheinwerfereinstellsysteme um ein Jahr verlängert. Wie unterstützt TÜV SÜD Werkstätten bei Fragen?

Wir beraten die Werkstätten und stellen uns so auf, dass wir den Prüfstützpunkten zeitnah eine von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKs) anerkannte Kalibrierung des Scheinwerfereinstellsystems (Arbeitsplatz und Scheinwerfereinstellgerät) anbieten können. Die DAkKs hat uns erst Ende Dezember 2016 unser Kalibrierverfahren bestätigt, so dass wir erst danach an die Serienreife gehen konnten.

Die 2011 veröffentlichte „Bremsprüfstandsrichtlinie“ stellt auch neue Anforderungen an die Bauart neuer Bremsprüfstände. Wie gut sind die Werkstätten vorbereitet?

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass die entsprechende Richtlinie in den Werkstätten fristgemäß umgesetzt wird. Die Richtlinie ist aufgrund vieler Veröffentlichungen dazu lange bekannt. Dennoch sensibilisieren wir die Inhaber der Prüfstützpunkte durch unsere Sachverständigen oder regionalen Ansprechpartner und empfehlen, rechtzeitig und proaktiv auf die Werkstatt-Ausrüster zuzugehen, um Engpässe zu vermeiden.

PRÜFMITTELÜBERWACHUNG

Keine Zeit verlieren

Die Umsetzung der HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie hat in letzter Zeit für einige Unklarheiten gesorgt. Denn eigentlich hätten die Vorgaben der Prüfrichtlinie, die bereits 2014 im Verkehrsblatt veröffentlicht wurde, mit dem Stichtag 1. Januar 2017 auch für Einstellplätze angewendet werden müssen, die bereits vor dem 1.1.2015 in Betrieb waren. Prüfstützpunkte, die nach dem 1. Januar 2015 neu in Betrieb genommen wurden, müssen die Voraussetzungen ohnehin bereits erfüllen.

Die „Richtlinie für die Überprüfung der Einstellung der Scheinwerfer von Kraftfahrzeugen bei der Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO“ stellt bestimmte Mindestanforderungen an den Prüfplatz in den Werkstätten. Im Kern stellt die neue Richtlinie sicher, dass die bauliche Beschaffenheit des Prüfplatzes in der Werkstatt eine hinreichend genaue und reproduzierbare Überprüfung der Beleuchtung am Fahrzeug überhaupt zulässt. Die Richtlinie fordert außerdem, dass die Geräte zur Überprüfung der Scheinwerfer alle zwei Jahre einer Kalibrierung durch einen Sachkundigen unterzogen werden.

Jetzt können Werkstätten, die ihr Scheinwerfereinstellprüfsystem noch nicht den Vorgaben der neuen Richtlinie

angepasst haben, wohl kurzzeitig aufatmen. Denn: Der Bestandschutz wurde für diese Scheinwerfereinstellprüfsysteme de facto verlängert, es gibt eine Schonfrist bis 1.1.2018. Das geht aus einer Verlautbarung des ASA-Verbandes vom 30.11.2016 hervor, der sich auf das Bundesverkehrsministerium (BMVI) beruft. Als Begründung werden die nach wie vor bestehenden Unklarheiten bei der Durchführung der Kalibrierung in den Werkstätten angeführt. Die Frist für den zwingenden Nachweis einer Kalibrierung wurde daher laut ASA-Verband bis zum 1.1.2018 verlängert. Eine offizielle Bestätigung seitens des BMVI für die Verschiebung steht allerdings immer noch aus. „Für alle neuen Systeme zur Überprüfung der Einstellung von Scheinwerfern gilt die Richtlinie seit dem 1.1.2015 aber unverändert“, erläutert Philip Puls, Leiter Technische Prüfstelle für den Kfz-Verkehr Bayern. Für diese Systeme gilt eine Übergangsregelung, die im Verkehrsblatt 14/2016 veröffentlicht wurde (Regelung über abweichende Anforderungen von den Nummern 6.2.6. und 6.2.7. der DIN EN ISO/IES 17020:2012). Diese sieht neben der Stückprüfung ab 1.1.2017 zusätzlich eine Kalibrierung in drei Messreihen vor.

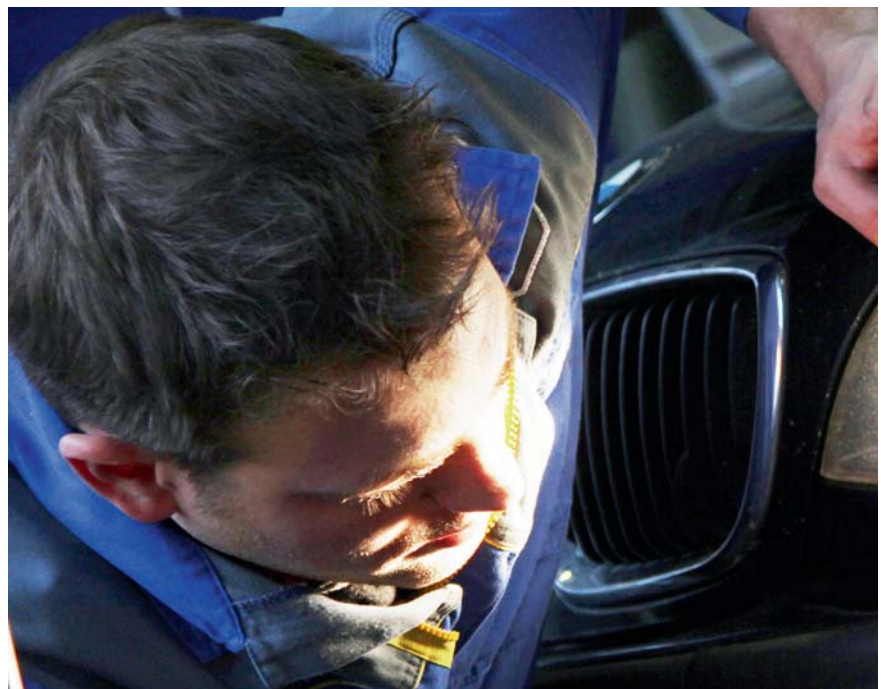


Foto: TÜV SÜD

Neue Scheinwerfertechnik erfordert genauere Prüfeinrichtungen in der Werkstatt.

DIGITALISIERUNG

Der Digitalreport 2016/17

In Sachen digitaler Vermarktung haben die Autohäuser hierzulande ordentlich Nachholbedarf. Das ist das Ergebnis des TÜV SÜD Digitalreports 2016/17, der ab sofort unter www.tuev-sued.de/autohaus-digitalreport zum Herunterladen bereitsteht. Demnach sind nur 21 Prozent der Händler sehr gut oder gut bei der digitalen Vermarktung ihrer Autos. Für den Digitalreport haben die TÜV SÜD-Experten die Online-Aktivitäten von mehr als 650 Autohäusern bundesweit untersucht. Immerhin: Knapp 90 Prozent sind auf Social-Media-Plattformen aktiv.

Für den Autokäufer ist mittlerweile das Internet die erste Informationsquelle. 75 Prozent der Gebrauchtwagenkäufer informieren sich laut aktuellem DAT-Report vorab im Netz. Selbst beim Neuwagenkauf sind es 68 Prozent. Wie nutzt der Handel diesen Trend? Die Experten der TÜV SÜD Auto Plus GmbH haben bundesweit 657 Autohäuser analysiert. Im Fokus standen jeweils die 20 größten Händler einer Marke. Insgesamt 48 Kriterien wurden dabei unter die Lupe genommen, darunter Website, Onlinekommunikation, Onlinevertrieb oder die Präsenz auf Social-Media-Plattformen.

Das Ergebnis: Lediglich 7 Prozent der untersuchten Händler sind digital sehr gut aufgestellt, immerhin 14 Prozent war-



Foto: TÜV SÜD

ten mit einer guten digitalen Leistung auf. Dagegen zeigen 48 Prozent erheblichen Nachholbedarf und 31 Prozent setzen sich ungenügend mit den Chancen der digitalen Vermarktung auseinander. Dazu erklärt Tobias Eppler, Digitales Consulting TÜV SÜD Auto Plus: „Unser TÜV SÜD Digitalreport 2016/17 zeigt,

dass ein Großteil der Händler noch deutliches Verbesserungspotenzial hat. Als Branchenpartner wollen wir dieses Potenzial aufdecken und gemeinsam mit unseren Kunden Verbesserungsstrategien für den digitalen Auftritt entwickeln – vom Konzept bis zur Umsetzung.“

Der Digitalreport offenbart weitere Details: 87 Prozent der Autohäuser haben einen Social-Media-Auftritt, 12 Prozent der Autohäuser betreiben einen Online-Shop im Aftersales und lediglich 4 Prozent kommunizieren über einen Text- oder Videochat auf ihrer Website direkt mit dem Kunden. Enormer Nachholbedarf auch bei der Suchmaschinenoptimierung: 82 Prozent der untersuchten Autohäuser kümmern sich zu wenig darum, dass sie vom Kunden im Internet gut gefunden werden.

Der TÜV SÜD Digitalreport 2016/17 steht unter www.tuev-sued.de/autohaus-digitalreport zum kostenlosen Download bereit.

PERSONALIE



Foto: TÜV SÜD

Dr. Housseem Abdellatif leitet das Projekt „Highly Automated Driving“ bei der TÜV SÜD Auto Service GmbH.

Mit der neu geschaffenen Position verstärkt TÜV SÜD sein Engagement bei der Entwicklung von Absicherungsmethoden für die Typzulassung hochautomatisierter Fahrzeuge. „Wir freuen uns, dass wir den ausgewiesenen Fachmann für Fahrerassistenzsysteme Dr. Abdellatif für diese neue Position gewinnen konnten“, sagt Patrick Fruth, Leiter der Division Auto Service bei TÜV SÜD. Als Leiter des Projekts „Highly Automated Driving“ wird Dr. Abdellatif federführend sichere Prüfmethoden für die Typzulassung autonomer Fahrzeuge entwickeln. Im Mittelpunkt stehen dabei die Absicherung von Wirksamkeit und Funktion hochkomplexer Assistenzsysteme sowie Embedded Security. Schwerpunkt ist die Simulation von Verkehrssituationen für Funktions- und Wirksamkeitsprüfungen als Methode für die Typzulassung. TÜV SÜD ist als einzige unabhängige Prüforganisation Partner im Projekt PEGASUS des Bundeswirtschaftsministeriums. Vor seinem Wechsel zu TÜV SÜD war der promovierte Maschinenbauingenieur in verschiedenen Führungspositionen für die Entwicklung sicherheitskritischer Software und Elektronik in unterschiedlichen Unternehmen tätig.

RETRO CLASSICS 2017

Zurück in die Zukunft

TÜV SÜD Classic ist wieder auf der Oldtimermesse Retro Classics in Stuttgart vertreten. Unter dem Motto „Zurück in die Zukunft“ stellen die TÜV SÜD Classic Experten das Thema Wertgutachten in den Mittelpunkt. Am Stand: Ein DeLorean DMC-12. Der begehrte 80er-Jahre-Klassiker ist bekannt aus dem Film „Zurück in die Zukunft“. Die Preise für Oldtimer steigen weiter – und TÜV SÜD Classic zeigt

mit einer Hebebühne vor Ort, worauf beim Oldtimerkauf geachtet werden muss. Außerdem stellt TÜV SÜD Classic das aktuelle TÜV SÜD Classic Barometer vor. Hier erfahren Autohäuser und Werkstätten, wo ihre Kunden Service, Reparatur oder Restaurierung vornehmen lassen und wie Young- und Oldtimerbegeisterte „ticken“. **Retro Classics Stuttgart, 02.-05.03.2017, TÜV SÜD Classic finden Sie in Halle 1.**

TÜV SÜD-Kontakt

TÜV SÜD Auto Service

Philip Puls
Tel. 0 89/57 91-23 20, Fax -23 81
philip.puls@tuev-sued.de

TÜV SÜD Auto Partner

Thomas Gensicke
Tel. 0 7 11/72 20-84 73, Fax -84 88
thomas.gensicke@tuev-sued.de

Zentraler Vertrieb

Tel. 07 11/7 82 41-246
vertrieb-as@tuev-sued.de